



Manifest für die Nicht-Anerkennung des Staates Israel

Rechtliche, ethische und politische Grundlage eines notwendigen Bruchs

Dieses Manifest ist von einer einzigen Person geschrieben.

Ich vertrete keine Organisation, keine Partei, keine Bewegung. Ich bin ein europäischer Bürger, der beruflich viel gereist ist und Menschen jeder Herkunft kennengelernt hat — sozialer, religiöser, politischer, geographischer. Ich habe jüdische, muslimische, katholische und atheistische Freunde. Diese Vielfalt ist kein dekorativer Hintergrund meines Lebens: es ist die Art, wie ich gelernt habe zu denken.

Zu diesem Konflikt habe ich alle gehört, angefangen bei denen, die mir am nächsten stehen. Meine jüdischen Freunde haben mich auf eine harte Probe gestellt. Ich wollte ihren Standpunkt verstehen, habe ihn ernsthaft gesucht, ihn erwogen. Am Ende stand ich aber vor etwas, das ich nicht Argument nennen kann: nur Rechtfertigungen für Handlungen, die das Völkerrecht als rechtswidrig einstuft. Und ich erkannte, dass weiteres Schweigen — um eine Freundschaft nicht zu verletzen oder nicht so zu wirken, wie ich nicht bin — unehrlich gewesen wäre. Ihnen gegenüber, noch vor mir selbst.

Ich glaube an die Normen des Völkerrechts nicht als rhetorische Bequemlichkeit, sondern als echtes Fundament des zivilisierten Zusammenlebens. Ich glaube an die westliche Moral im ältesten und unbequemsten Sinne des Wortes: die Moral der Menschen, nicht die der Politik und Wirtschaft. Bei diesem Thema ist der moralische Tiefpunkt erreicht. Der Punkt, an dem Schweigen aufhört, Klugheit zu sein, und Mitschuld wird.

Wenn Sie diese Überzeugung teilen, gehört dieses Manifest auch Ihnen.

An wen richtet sich dieses Manifest

Dieses Manifest richtet sich an zwei Gruppen, die der öffentliche Diskurs künstlich gegeneinander ausspielt, die jedoch dieselbe moralische Wette teilen: dass das Recht für alle gilt, ohne geopolitische Ausnahmen.

Es richtet sich, erstens, an all jene — gleich welcher Nationalität, Kultur oder religiösen Zugehörigkeit —, die moralisch nicht bereit sind, die dokumentierten Übergriffe des Staates Israel gegen die Zivilbevölkerung in Gaza und im Libanon zu akzeptieren. An jene, die Bilder von weißem Phosphor sahen, der auf Häuser fiel, und entschieden haben, dass Schweigen keine haltbare Position mehr ist.

Es richtet sich, mit gleicher Kraft, an jeden israelischen Staatsbürger und jeden Juden der Diaspora, der heute wegen der Handlungen einer Regierung diskriminiert wird, die er nicht gewählt hat, der er widerspricht oder gegen die er offen gekämpft hat. Sie tragen keine Verantwortung für die militärischen und politischen Entscheidungen ihres Staates.

Diese beiden Gruppen sind kein Widerspruch. Sie sind die zwei Seiten einer einzigen Frage: Ist es möglich, dass das Völkerrecht respektiert wird und kein Mensch für Vergehen zahlt, die er nicht begangen hat? Die Antwort dieses Manifests lautet ja — und die Bedingung, sie wahr zu machen, ist, die Dinge beim Namen zu nennen.

I. PRÄAMBEL

Dieses Manifest entsteht aus einem Akt rationalen Gewissens, nicht aus emotionalem Impuls. Die Unterzeichnenden haben mit wachsendem intellektuellem Entsetzen die Entwicklung staatlichen Verhaltens beobachtet, das nicht mehr in die gewöhnlichen Kategorien des Einsatzes von Gewalt im bewaffneten Konflikt einzuordnen ist. Der Punkt, von dem es kein Zurück gibt, war der systematische und dokumentierte Einsatz von Weißphosphor über dicht besiedelten Zivilgebieten — eine Waffe, deren wahlloser und brandstiftender Charakter durch das humanitäre Völkergewohnheitsrecht und das vertragliche humanitäre Völkerrecht unmissverständlich verboten ist.

Diese Erklärung ist kein Akt des Antisemitismus, noch eine Leugnung des Rechts des jüdischen Volkes auf Existenz und Sicherheit. Sie ist ein Akt der Treue zum Völkerrecht — derselben Rechtsordnung, die die Welt auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs mit dem Versprechen „Nie wieder“ errichtet hat.

II. DER AUSLÖSER: DER EINSATZ VON WEISSPHOSPHOR

2.1 Natur der Waffe

Weißphosphor (WP) ist eine chemische Substanz, die bei Kontakt mit Sauerstoff spontan entzündet und bei über 800°C brennt. Einmal entzündet, brennt er weiter, bis der verfügbare Sauerstoff erschöpft ist oder er vollständig verbraucht ist. Kommt er in Kontakt mit menschlichem Gewebe, dringt er tief ein und brennt innerlich weiter, was extrem schwere Verletzungen verursacht — oft tödlich und in jedem Fall dauerhaft.

2.2 Dokumentation der Einsätze

Human Rights Watch hat mit fotografischen Beweisen, Videos und Direktzeugenberichten den Einsatz von Weißphosphormunition durch die israelischen Streitkräfte (IDF) in dicht besiedelten Gebieten des Gazastreifens und des Südlibanon ab Oktober 2023 dokumentiert. In beiden Kontexten erfolgte der Einsatz in zivilen Stadtgebieten, unter Verletzung des Unterscheidungsgrundsatzes.

„Israeli forces have used white phosphorus in military operations in Lebanon and Gaza, putting civilians at risk of serious and long-term injuries.“ — Human Rights Watch, 12. Oktober 2023

2.3 Rechtliche Einordnung

Der Einsatz von Weißphosphor in zivilen Stadtgebieten stellt eine Verletzung des Protokolls III zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (CCW, Genf 1980) dar. Sein vorsätzlicher Einsatz als Brandsatz gegen Zivilbevölkerung stellt ein Kriegsverbrechen im Sinne von Artikel 8 des Römischen Statuts dar.

III. VERLETZTER INTERNATIONALER RECHTSRAHMEN

3.1 Humanitäres Völkergewohnheitsrecht

- Unterscheidungsgrundsatz (IKRK-Regel 1): Parteien müssen jederzeit zwischen Zivilpersonen und Kombattanten unterscheiden.
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (IKRK-Regel 14): Angriffe, die unverhältnismäßige Zivilopfer verursachen könnten, sind verboten.
-

- Vorsichtsgrundsatz (IKRK-Regel 15): Alle praktisch möglichen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung ziviler Verluste sind zu treffen.
- Verbot unterschiedsloser Waffen (IKRK-Regel 71): Waffen, die nicht zwischen Zivilpersonen und Kombattanten unterscheiden können, sind verboten.

3.2 Völkermordkonvention (1948)

Der Internationale Gerichtshof (IGH) erkannte am 26. Januar 2024 die von Südafrika gegen Israel erhobenen Völkermordvorwürfe als plausibel an und ordnete einstweilige Maßnahmen an.

„The Court considers that at least some of the rights claimed by South Africa and for which it is seeking protection are plausible.“ — IGH, Beschluss vom 26. Januar 2024, § 54

3.3 Römisches Statut und Internationaler Strafgerichtshof

Der ISTGH erließ am 21. November 2024 Haftbefehle gegen Premierminister Netanyahu und Verteidigungsminister Gallant wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist das erste Mal in der Geschichte des Gerichts, dass Haftbefehle gegen die Führung einer westlichen Regierung oder eines ihrer strategischen Verbündeten erlassen wurden.

3.4 UN-Resolutionen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 18. Oktober 2023 die Resolution ES-10/21 mit 120 Ja-Stimmen. Der Sicherheitsrat wurde systematisch durch das US-Veto blockiert, das jede verbindliche Waffenstillstandsresolution verhinderte.

IV. RECHTLICHE GRUNDLAGE: KLARHEIT BEI DEN KATEGORIEN

4.1 Was „Nichtanerkennung“ in diesem Manifest bedeutet

Die hier invozierte „Nichtanerkennung“ hat einen präzisen und rechtlich begründeten Gegenstand: die Weigerung, das Verhalten des Staates Israel in seinen Militäroperationen

in Gaza und im Libanon als rechtmäßig anzuerkennen. Die Artikel zur Staatenverantwortlichkeit (ARSIWA, ILC/UN 2001) verpflichten andere Staaten:

- Artikel 40: schwerwiegende Verletzungen zwingender Normen des allgemeinen Völkerrechts (jus cogens).
- Artikel 41: Verpflichtung anderer Staaten, die durch den schwerwiegenden Verstoß geschaffene Lage nicht als rechtmäßig anzuerkennen und keine Hilfe oder Unterstützung zu ihrer Aufrechterhaltung zu leisten.

Der Titel dieses Manifests — „Nichtanerkennung des Staates Israel" — ist in diesem Sinne zu lesen: nicht als ontologische Verneinung der Staatlichkeit, sondern als politische und moralische Weigerung, einem Verhalten, das systematisch zwingendes Recht verletzt, Legitimität zu verleihen.

4.2 Das südafrikanische Präzedenzfall

Die internationale Gemeinschaft hat den Staat Südafrika nie als juristische Einheit „nicht anerkannt". Was sie tat — und das ist der relevante Präzedenzfall — war, die Verhaltensweise des Regimes als unrechtmäßig zu erklären, Südafrika aus Sonderorganisationen auszuschließen, ein obligatorisches Waffenembargo zu verhängen (Resolution 418, 1977) und die Regierung schrittweise zu isolieren. Das ist genau das Modell, das dieses Manifest vorschlägt.

4.3 Die Frage der Selektivität

Die Unterzeichnenden erkennen explizit an, dass andere Staaten — die USA, Russland, Frankreich, die Türkei — ähnliche Maßnahmen verdienen. Diese Asymmetrie ist kein Beweis für Antisemitismus, wohl aber ein Beweis für die Selektivität der Völkerrechtsanwendung. Die richtige Antwort ist nicht Lähmung: Es ist die Bekräftigung, dass derselbe Maßstab für alle gelten muss.

V. KONKRETE MASSNAHMEN

5.1 Vereinte Nationen

Anwendung von Artikel 5 der UN-Charta — Suspendierung von Rechten und Privilegien — durch die Generalversammlung gemäß der Resolution „Uniting for Peace" (Resolution 377, 1950).

5.2 Sonderorganisationen und internationale Gremien

Suspendierung der israelischen Mitgliedschaft in UNESCO, WHO, FAO, UNHRC, OECD und Europarat bis zur Einstellung der Operationen, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen.

5.3 Wirtschaftssanktionen und Waffenembargo

Einführung eines obligatorischen Embargos für Waffenlieferungen, Munition und militärische Dual-Use-Technologien an den Staat Israel, analog zu dem 1977 gegen Südafrika verhängten. Gezielte Wirtschaftssanktionen mit internationalen Überprüfungsmechanismen.

VI. EINE NOTWENDIGE UNTERSCHIEDUNG: STAAT, REGIERUNG, VOLK

Dieses Manifest richtet sich nicht gegen das israelische Volk, gegen jüdische Bürger Israels oder der Diaspora, noch gegen die jüdische Kultur, Geschichte oder Tradition. Es richtet sich gegen die Regierungsentscheidungen und das militärische Verhalten eines Staates, der durch seine Organe wiederholt gegen das Völkerrecht verstoßen hat.

Wir erkennen die Stimmen jener israelischen Bürger an und unterstützen sie — jene dissentierenden Minderheit, die auf die Straße geht, Verletzungen dokumentiert und verurteilt. Die Nichtanerkennung des Staates ist nicht ihr Schweigen: Es ist paradoxerweise einer der stärksten Akte der Unterstützung für ihre Sache.

VII. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Wir, die Unterzeichnenden, erklären kraft unserer Verpflichtung gegenüber den Grundsätzen des Völkerrechts, der UN-Charta, der Völkermordkonvention von 1948 und dem Römischen Statut:

1. Wir erkennen die Legitimität des aktuellen Vorgehens des Staates Israel nicht als konform mit dem humanitären Völkerrecht und den Grundsätzen der internationalen Ordnung an.
-

2. Wir fordern die sofortige Einstellung militärischer Operationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, die vollständige Kooperation mit dem IStGH und die vollständige Umsetzung der vom IGH angeordneten einstweiligen Maßnahmen.

3. Wir rufen Staaten und internationale Organisationen auf, die in diesem Manifest beschriebenen Maßnahmen der Suspendierung, des Ausschlusses und der Sanktionierung zu ergreifen.

4. Wir bekräftigen, dass die Einhaltung des Völkerrechts nicht verhandelbar ist, keine geopolitischen Ausnahmen kennt, und dass jede Unterscheidung zwischen Staaten, die es verletzen, anhand ihrer strategischen Position selbst eine Verletzung des Grundsatzes der souveränen Gleichheit der Staaten darstellt.

Der weiße Phosphor, der über Gaza und dem Libanon brennt, verbrennt auch die Legitimität eines internationalen Systems, das wegschaut. Wir schauen nicht weg.

RECHTLICHE QUELLEN

Protokoll III CCW — Genf 1980 | Völkermordkonvention — 1948

Römisches Statut Art. 8 — 1998 | ARSIWA Art. 40-41 — ILC/VN 2001

IGH — Südafrika vs. Israel — 26. Januar 2024 | IStGH — Netanyahu & Gallant — 21. November 2024

HRW — Weißphosphor — 12. Oktober 2023 | AGVN ES-10/21 — 27. Oktober 2023

IKRK — VGR Studie (Henckaerts & Doswald-Beck, 2005)

SR VN Resolution 418 (1977) | AGVN 377(V) — Uniting for Peace — 1950

iwillnotlookaway.org · 2026